

Wittgenstein 09.07.2016

Ausschreibung für das Sportjahr 2016
100m KK - Pokal

Veranstaltungsort: Erndtebrück - Ebschloh
Austragungstermin: 03.09.2016
Meldungen an: Jan Sacher
Meldeschluss: 07.08.2016

Anschlag: Stehend & Liegend ohne Gurt
Wertungsschüsse: 15 Schuss pro Anschlag in 30 Minuten
Probeschüsse: 5 Schuss pro Anschlag
Probezeit: innerhalb der Wertungszeit

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse	Beschreibung	Geburtsdatum	Mannschaft	Startgeld
1.34.40	<18- Klasse	2002 - 1999	Offen	0,00 €
1.34.10	≥18- Klasse	1998 - älter	Offen	15,00 €

Gewehre und Munition werden gestellt (im Startgeld enthalten). Liegendschießen erfolgt ohne Gurt. Handstop erlaubt. Schießjacken können verwendet werden (können bei Bedarf vor Ort geliehen werden – eigene Jacken dürfen benutzt werden), Schießhosen sind nicht erlaubt.

Mannschaften

Eine Mannschafte bestehen aus 2 Schützen, deren Ergebnisse in der Teamwertung adiert werden. Die Mannschaftswertung erfolgt Klassenübergreifend.

Einzelstarter

Achtung: Der Schütze muss am Austragungstag mind. 14 Jahre alt sein (es zählt der Stichtag).. Bis zum 18. Lebensjahr (Stichtag) muss weiterhin die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen, oder die Erziehungsberechtigten persönlich anwesend sein. Schützen unter 14 Jahre dürfen nur mit polizeilicher Ausnahmegenehmigung starten. Bei unvollständigen Unterlagen ist leider kein Start möglich.

Ehrungen

Mannschaftswertung - Platz 1 Pokal; 2-3 Kleinstpokal
Einzelwertung pro Klasse: Platz 1 Pokal; 1-3 Urkunden

Meldungen

Meldungen erfolgen schriftlich durch die Mitgliedsvereine im Bezirk 6 (Westfalen Süd) auf dem Meldeformular des Schützenkreis Wittgenstein. Dieser ist auf unserer Homepage unter Service -> Downloads verfügbar. Meldeschluss und Ansprechpartner wie oben angegeben

Vorschießen

Vorschießen ist nicht möglich.

Adressen des Schützenkreis Wittgenstein

Sportleiter

Jan Sacher
An der Viehtrift 4
57319 Bad Berleburg

02751 - 445115
j.sacher@sk-wittgenstein.info

Sportleiter Pistole

Hans Dummler
Freiherr von Steinstr. 13
57339 Erndtebrück

02753 – 2051
h.dummler@sk-wittgenstein.info

Homepage

www.sk-wittgenstein.info



Es gilt, sofern nicht anders bestimmt, die Sportordnung des deutschen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen und Erweiterungen zur Sportordnung können durch die Ausschreibung des WSB erfolgen. Kurzfristige Änderungen an der Ausschreibung können unter Umständen eintreten.

1. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses für den meldeten Verein sind. Eine Teilnahme an Vereins- oder anderen Meisterschaften ist nicht erforderlich.

2. Meldungen

- 2.1. Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten. Meldeschluss ist jeweils 3 Wochen vor dem Austragungstermin. Für die Meldung ist das Meldeformular des Schützenkreises in der jeweils gültigen Form zu benutzen. Es muss mindestens pro Schütze der Name, Klasse, Geburtsdatum, Sportpassnummer und ggf. die Mannschaftsnummer angegeben werden. Meldungen in anderer Form werden nicht akzeptiert. Die Meldungen sind ausschließlich von einer vom Verein berechtigten Person (in der Regel die Sportleiter) durchzuführen. Eigenständige Anmeldungen von Schützen ohne diese Berechtigung werden nicht angenommen. Ansprechpartner für den Schützenkreis sind die Vereinssportleiter
- 2.2. Die Meldungen sind bei der in der Ausschreibung genannten Person fristgerecht einzureichen
- 2.3. Mannschaftswettbewerbe werden gem. Ausschreibung geschossen. Eine Mannschaft besteht aus 3 Personen. Die Schützen werden auf Basis der Meldung der Vereine zusammengestellt. Ummeldungen sind am Veranstaltungstag im Rahmen der Regelungen in der Sportordnung möglich.

3. Wettkampfklassen & Startgelder

Die Wettkampfklassen findet Ihr bei den entsprechenden Wettbewerben. Pro Wettkampfkategorie wird ein eigenes Startgeld in der Ausschreibung ausgewiesen. Die Startgelder werden entgegen der Sportordnung erst nach der Meisterschaft von den Vereinskonto abgebucht. Im Vorfeld zur Meisterschaft geht den Sportleitern mit den Startterminen eine Vorabrechnung zu. Diese kann sich durch zusätzliche Nachmeldungen entsprechend ändern. Sofern Bedarf besteht, kann sich nach den durchgeführten Meisterschaften die Abschlussrechnung bei den Schatzwarten des Schützenkreises angefordert werden.

4. Weitermeldung zu weiterführenden Meisterschaften

Es erfolgt keine Weitermeldung durch den Schützenkreis Wittgenstein.

5. Vorschießen

Ein Vorschießen ist nicht möglich.

6. Startkarten

Die ausgestellten Startkarten sind vom Schützen auf Fehler zu prüfen und ggf. direkt bei der Anmeldung korrigieren zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Disziplinen und Wettbewerbe. Änderungen sind nur bis zur Siegerehrung möglich. Späteren Protest wird nicht stattgegeben.

7. Auswertung, Einsprüche und Siegerehrung

Einsprüche gegen die Wertung können innerhalb der in der Sportordnung definierten Zeitspanne nach Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen. Fehlerhafte Klasseneinteilungen sind bereits bei der Anmeldung anzugeben. Die Siegerehrung findet in der Regel nach dem letzten Durchgang statt und wird durch Aushänge am Meisterschaftstag bekanntgegeben. Die Ehrungen erfolgen gem. Ausschreibung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 €. Ein Einspruch ist grundsätzlich schriftlich einzureichen.

8. Datenschutz

Mit Meldung zur Meisterschaft erklären die Schützen und die Vereine ihr Einverständnis, dass alle im Zusammenhang der Meisterschaft benötigten Daten elektronisch verarbeitet und archiviert werden dürfen. Einige Daten werden öffentlich in Start- und Ergebnislisten auf der Homepage des Schützenkreises, sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht. Weiterhin werden diese Daten zur Weitermeldung an den Bezirk Westfalen Süd gesendet.

9. Sicherheitsbestimmungen

- 9.1. Die Sportgeräte dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden. Auf dem Weg zum Schießstand gelten die gesetzlichen Bedingungen gem. Waffengesetz.
- 9.2. Die Sportgeräte und Ausrüstung darf nur bei der Waffenkontrolle und am Schießstand auf Anweisung aus- und wieder eingepackt werden
- 9.3. Geladene Waffen dürfen nicht am Schießstand abgelegt werden. Eine Kontrolle über eine geladene Waffe muss gem. WaffG jederzeit gewährleistet sein.
- 9.4. Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitspatrone mit Signalfarbe oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
- 9.5. Jeder Verstoß gegen die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen führen zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 9.6. Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbestätigung nötig (für Feuerwaffen). Bitte auch die Regeln für den Transport von Munition beachten.

10. Sportschützen mit Körperbehinderung (Teil 10)

Schützen mit Körperbehinderung und eingetragenen Hilfsmittel werden in die vorgehend aufgeführten Wettkampfkategorien eingeteilt. Um die Hilfsmittel benutzen zu dürfen, müssen diese in den Wettkampfpass eingetragen sein.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze alleine. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- 11.2. Es können bei Bedarf Nachkontrollen von Ausrüstung und Sportgerät durchgeführt werden. Werden Verstöße gegen das WaffG oder die Sportordnung festgestellt, wird der Schütze disqualifiziert.
- 11.3. Auf Anforderung haben teilnehmende Vereine Mitarbeiter zu stellen
- 11.4. Es wird empfohlen, persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) zu benutzen. Nach dem Schießen sollten die Schützen sich die Hände waschen.
- 11.5. Mit der Meldung bzw. dem Start akzeptiert der Schütze die Vorgaben gem. der jeweils gültigen Fassung des Waffengesetzes, der Sportordnung des DSB, den Schießstandrichtlinien und den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen des Schützenkreises Wittgenstein.

12. Wanderpokale

Die Wanderpokale sind spätestens einen Monat vor der gleichen Veranstaltung im darauf folgenden Sportjahr bei der Sportleitung abzugeben, damit eine Gravur erfolgen kann und die Pokale bei der Siegerehrung vor Ort sind. Bitte die Pokale nicht selbst gravieren lassen! Wenn ein Schütze dennoch den Pokal selbst oder fehlerhaft gravieren lässt, trägt dieser die Kosten für eine neue Gravur.